

Die Halle versteht sich bei nachmaligen Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., einschließlich Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Die unterzeichnete elterliche Verwaltung hat keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Bl.“ gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Hr. 1109; bei Geschäftsstelle: Hr. 1124; Druckerei: Große Mühlstraße 63, I. Telefon Nr. 591 u. 176.

# Saale-Zeitung.

Sechszwanzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Bg., solche aus Halle mit 20 Bg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Mühlstraße 63, I. keine neuen unteren Annahmestellen und alle Annoncen-Expeditoren angenommen. Reflektoren die Zeit 75 Pf. für Halle und auswärts 1 M.

Erbschaft täglich monatlich, Sonntags und Feiertags einmal.

Redaktion und Druck-Verwaltung: Halle, Gr. Mühlstraße 17; Redaktionskassier: Markt 24; Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Mühlstraße 63, I. Telefon Nr. 591 u. 176.

Nr. 591.

Halle a. S., Mittwoch, den 22. Dezember.

1909.

## Das Kwileckidrama.

(Von unserem Mitarbeiter.)

Ein grausames Geschick wirt ein dreizehnjähriger Knaben, der bis dahin als Grafensohn und fünfziger Majorssohn erzogen worden ist, wieder unter die kleinen Leute zurück. Die Gräfin Kwileck hat sich ihren Josef vor den Besten Geschworenen in einem aufsehenerregenden Prozeß, bei dem es sich für sie um Ehre oder Schande handelte, erkrämpft, und nun, nachdem die Gräfin selbst schon gestorben ist, entsetzt das Gericht, daß dieser Josef gar nicht ihr Sohn, sondern das uneheliche Kind einer gewissen Karca ist, die sich heute die Frau eines Weichenhellers Meyer nennt. Man mag die Gräfin glücklich preisen, daß sie diesen Spruch des Kaiserlichen Ober-Landesgerichts, der notwendig auch zu einer Wiederaufrollung der Schulfrage hätte führen müssen, nicht mehr erlebt hat. Aber unglückselig ist der Knabe zu beklagen, daß er erst mit dem vierzehnten Jahre aus einem Paradiese ausgehoben wird, in dem er sich längst heimlich fühlen gelernt hatte. Armes Kind, das ist wohl allgemein der Eindruck, in den sich das Urteil des Publikums zusammenfassen läßt, aus solcher Beobachtung des menschlichen Lebens, die sich von jeder falschen Sentimentalität frei wissen und nicht dem Wahne hingeben, daß der Mensch um so glücklicher sei, je höher er durch seine Geburt gestellt wird.

Vor allen Dingen aber wird man die Frage nicht los werden, ob nun wirklich das Kaiserliche Ober-Landesgericht die Wahrheit gefunden hat. Es beruft sich auf die eidliche Aussage der Frau Cäcilia Meyer, die doch ihren Knaben für hundert Gulden verkauft haben will. Es beruft sich weiter auf die Zeugin Andruszowa, die das Kind im Jahre 1898 nach Berlin geschickt haben will. Aber diese Zeuginnen sind auch schon bei dem ersten Prozeß aufgetreten, und sie haben auf die Geschworenen einen so ungünstigen Eindruck gemacht, daß diese trotzdem zur Freisprechung der Gräfin kamen. Die Geschworenen aber haben die beiden Zeuginnen gehört und gesehen. Da nimmt sich oft eine Aussage ganz anders aus, als wenn sie nur aus dritter Hand übernommen wird. Es mag sein, daß die Geschworenen damals nur die Gräfin freisprachen, weil sie ihre Schuld nicht für erwiesen ansahen. Aber hind nicht auch jetzt noch Zweifel möglich? Und muß es nicht ein sehr peinlicher Gedanke sein, daß ein Kind, das seiner ganzen Gestalt und Gestaltsbildung nach mehr Ähnlichkeit mit der Gräfin Kwileck als mit der Frau Meyer hatte, nun plötzlich aus dem Kreise herausgerissen wird, in dem es aufgewachsen ist? Selbst wenn nur der Schimmer einer Möglichkeit besteht, daß der Knabe von der Gräfin mit recht als ihr Kind in Anspruch genommen wurde, wird man schwere Bedenken dagegen haben müssen, daß er jetzt ausgehoben worden ist.

Ohnehin handelt es sich ja um nichts anderes als um eine sehr schmutzige Erbschaftsangelegenheit. Das Majorat der Kwileckischen Familie soll in die Hände der nächsten Anverwandten übergehen. Diese sind es auch gewesen, die der Frau Meyer das Geld zum Prozeßfahren zur Verfügung gaben. Daß die Frau Meyer sich nicht gerade nach ihrem Kinde geseht hat, ist schon deshalb anzunehmen, weil sie noch über ein halbes Duzend eheliche Sprößlinge verfügt.

Aber diese Fäulerei war nur dadurch möglich, daß eben in Fideikommissachen ein ganz besonderes Recht gilt. Sonst hätte der alte Graf Kwileck einfach den Knaben, den er ja für seinen Sohn hält, adoptieren können. Aber beim Fideikommiss würde eine Adoption zu nichts führen, weil es unter allen Umständen in der Familie bleiben soll. So kam alles auf die Gestalt der Abfassung des Knaben an. Sie ist jetzt so, wie sie ist, und es bleibt nichts anderes übrig, als zu hoffen, daß sich wenigstens ein begabter Menschenfreund findet, der den Knaben adoptiert, um ihn vor der Bude des Weichenhellers zu bewahren.

### Die Rente des kleinen Kwileck.

□ Aus Kofler wird uns gemeldet: Sukkator Boh in Wismar, der Rechtsbeistand des Grafen Meigslaus Kwileck, des Seniors der gräflich Kwileckischen Familie, veröffentlicht in einem heiligen Blatt folgende Ausführungen über die Zukunft des kleinen Stanislaus:

Schon in dem Moment, als ein erdrückendes Material beigebracht war, daß die Unterbringung des Knaben unzulänglich war, hielt sich der Senior der Familie Kwileck, der Graf Meigslaus Kwileck aus Opatowitz, für verpflichtet, bevor er dem Prozeß als Nebenintendant beitrug, dem Knaben die Mittel zu einer guten Erziehung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Graf sich durch notarielle Urkunde vom 29. Oktober 1907 verfügt, an den Knaben bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eine Jahresrente von 1500 Mark und bis zum vollendeten 25. Jahr eine Rente von 1800 Mark zu zahlen. Der Vormund des Knaben Dr. Filimowski in Kratau hat diese Verpflichtung angenommen.

## Deutsches Reich.

### Die Wirkung der Reichsfinanzreform auf die Städte.

— Der Erste Bürgermeister von Grünberg i. Schl., G. a. P., unterzieht in der „Nationalzeitung“ die Wirkungen, die die diesjährige Reichsfinanzreform auf die Städte ausübt, und gibt aus seinen Ermüdungen heraus Resultate an, denen die kommunale Politik der nächsten Jahre folgen müßte.

In seiner Kritik der Reichsfinanzreform im ganzen kommt er zu dem Schlusse, daß die Reform eine Korruption wirtschaftlich ohne Ende aufreichte. Zudem er darlegt, daß die Reichsfinanzreform in enger Wechselwirkung mit der Staats- und Gemeindefinanz steht, zeigt er, wie schwer die neuen Steuererfolge in der Haushalt der Gemeinden eingreifen. Eine ergiebige Steuerquelle, die die Kreissteuer, werde für die Gemeinden in Zukunft langsamer fließen, da das Reichsgezeck die Grenze der gemeindlichen Steuerbefreiung auf 65 Pf. für das Festlohn festsetze. Die Befreiung der Scheideweise die Gemeinden auf den freiwillig behaltene Hofhofsrecht, die Belastung der Gemeindefinanz durch den Stempel der Wertpapiere und Zinsbogen, der gleich hohen Gehalt Prozent der Anleihe vorzunehmen, trifft die Städte außerordentlich schwer. Die Reichsfinanzreform zieht auch den gebundenen Grundbesitz heran, bevorzugt ihn aber, indem sie der Befreiung des Ertragswert, der sich nach dem 25fachen

Reinertrage bei ordentlicher Bewirtschaftung berechnet, zugrunde legt, während beim Erwerb von Grundstücken durch die Städte, um Straßen zu verbreitern, Promenaden und Anlagen herzurichten, Schulen und Krankenbäuser usw. zu bauen, der gemeine Wert die Grundlage der Befreiung bildet.

Die Städte müssen bei der Reichsumsatzsteuer mindestens die Befreiung im preussischen Stempelrecht erstreben, wenn nicht überhaupt davon freigestellt werden und verlangen, daß die, wo der gemeine Wert die Grundlage einer Steuer bildet, die Regel nicht mit der Ermäßigung des Ertragswertes für die Landwirtschaft durchbrochen wird, wie das, z. B. auch in Preußen bei der Berechnung der Ergänzungssteuer geschieht. Schließlich verlangt Bürgermeister Gasp, daß die Wertumsatzsteuer ein rein gemeindliches Abgabengebiet bleibe; dem Reiche wie dem Staate könnte nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil zugestanden werden. Er gibt den größeren Städten den Rat, vor dem Erlaß der Reichswertumsatzsteuer, die bis zum 1. April 1911 erheben muß, eine Abrechnung zu machen, die die Einnahmen, selbst auf die Gefahr hin, sie gänzlich oder teilweise mit der Reichswertumsatzsteuer zu verlieren.

### Gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen.

Die deutschen Bundesregierungen sind übereingekommen, für die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse, die Angehörige des Deutschen Reichs an öffentlichen deutschen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen nach Abschluß des vorgezeichneten Lehrganges erwerben, bestimmte Grundzüge zu befolgen, die im nachfolgendem kurz angeführt sind.

Die ganze Lehrdauer an den Mittelschulen soll mindestens neun Jahre betragen; die Aufnahme in die untere Klasse erfolgt in der Regel vor Vollendung des neunten Lebensjahres. Bei einem Antrittsschwechsel erfolgt die Aufnahme eines Schülers nur nach Vorlegung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Klasse oder Abteilungsstufe, als nach diesem Zeugnis die Klasse bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf also dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmäßigen Lehrdauer einen Zeitgewinn nicht einbringen. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur dann zulässig, wenn Schüler infolge dienstlicher Beiziehung des Vaters oder aus ähnlichen gewichtigen Gründen aus einem Gebiete des Deutschen Reiches mit Übergehung des Schuljahres in ein solches mit Herbstbeginn oder umgekehrt überzuziehen; in derartigen Fällen darf ihnen, um sie vor unersetzlichem Zeitverlust zu bewahren, bei der zunehmenden Schule auf Grund des Entlassungszeugnisses einer mit ihnen zu veranlassenden Prüfung die Gewinnung in die nächst höhere Klasse gestattet werden.

Der Reifeprüfung dürfen sich die Schüler in der Regel nicht früher als gegen Schluß des zweiten Halbjahres ihrer Zugehörigkeit zum obersten Jahrgang unterziehen. Gegenstände der Prüfung sind für alle drei Quartale: Deutsch, Geschichte und Mathematik, ferner ist bei den Gymnasien: Lateinisch, Griechisch und Französisch oder Englisch, bei den Realgymnasien: Französisch oder Englisch und Naturkunde; bei den Oberrealschulen: Französisch, Englisch und Naturkunde. Befreiung von mündlichen Prüfungen ist statthaft.

Das Reifezeugnis, das ein Angehöriger des Deutschen Reiches als Schüler einer Volksschule in einem deutschen Bundesstaat erworben hat, gewährt in einem anderen Bundesstaat alle Berechtigungen, die in beiden Bundesstaaten übereinstimmend dem Reifezeugnis der betreffenden Schulgattung verliehen sind. Werden in dem Bundesstaat wegen des Berechtigungsanspruches verschiedene Forderungen gestellt, so ist die Gewährung der weitergehenden Berechtigung von der

## Scenilleton.

### Strandkinder.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Uraufführung im Berliner Königlichen Schauspielhaus am 21. Dezember.

Zwanzig Jahre nach dem denkmalwürdigen und entscheidenden, noch nachwirkenden Erfolge seines Erstlingswertes, nach zwei vollen, runden Jahrzehnten eines bühnenidyllischen Schaffens, mit dem er sich alle großen Bühnen aller Kulturländer eroberte, erscheint Sudermann auf unserer ältesten und ehrwürdigsten, unserer historischen Berliner Bühne.

Mit Sang und Klang zog Sudermann ein — natürlich fehlten beim Sang und Klang auch die schriftlichen Mitwirkenden nicht. Sie wollen an sich für den Wert des Wertes und für seinen Erfolg nichts bejagen. An diesen Klang ist Sudermann „von Jugend auf gewöhnt“, von der Jugend seiner Vaterstadt nicht. Dasselbe Fischen mußte sich in den Beifall für die „Seematt“, es pilgte sogar in jeden der Apollas hineinzufragen, der einer Sudermannschen Aufführung galt. Es konnte für das Salz seiner Erfolge gelten — wenn sie ihm nicht gerade allzu sehr verfallen würden. Und selbst da hat die fürnämliche Opposition seine Dramen nicht überleben können. Ostarr Blumenhals, der Sudermann im Herbst 1899 der Bühne zugeführt und der mit ihm die ersten Premierenfestschanden tapfer durchgestanden hat, pilgte, wie der „Börsenzeitung“ schreibt, als Direktor des Vesting-Theaters zu sagen: „Ein Durchfall von Sudermann ist mir lieber als drei Erfolge von — vor...“ Der Name tut ja nichts zur Sache.

Eine romantische Komödie ist dieses vieraktige Schauspiel „Strandkinder“. Sudermann, der lange für den Dichter des modernen Salons, der Fräulein

galt, fühlt sich auch im Kostüm wohl und heimlich: König Teja, Johannes, die drei Reiterkinder! In den „Strandkindern“ begegnen wir romantischen Motiven aus dem „Räthchen von Heilbrunn“, aus Wagners „Tristan“, aus „Hamlet“ oder „Romeo“ — vielleicht ein wenig zu viel Motive. Das hat das Interesse zuletzt gestreut, hat die Teilnahme schließlich ermatten lassen.

Wir sind auf der Halbinsel Hela zur Zeit der Ordensherrschaft, zu einer wilden, toben Zeit. Strandkinder sind die aus getriebenen Schiffe der Land geratene, hier in Götterere getriebenen Wesen. Sie müssen Frohdienste leisten, hungern, Mißhandlungen ertragen, müssen die Holzstücke höchsten zum Verkauf für die Schiffe auf See. In den Sturmnächten aber werden sie eingesperrt, damit sie nicht sehen, wie nur auf einer anderen Seite trügerische Lustfeuer angezündet werden, damit sie die Schiffe an die Klippen, ins Berberden laden, um „gezeichneten Strand“, für den auch der heuchlerische Vater betet. Die Herren von Hela und die Belatene liegen in wildem Kampf mit den Bewohnern einer benachbarten Insel. Punkte der Vater der nummernigen Herren auf Hela, der Kante Löbner, ist auf jener Insel ermordet und verscharrt worden, die Kante Löbner haben dafür in einer Sturmnacht den alten Kante, den Herrn der feindlichen Insel, durch ihr trügerisches Feuer an den Strand gelockt, erschlagen, verscharrt. Die wilde Kante Tochter Brigolla erhebt Klage beim Ordenskomtur; mit dem Komtur und seinen Ritten kommt sie auf Hela an, eine jormwichtige, wilde Amazonen. Eine spannungsvolle Gerichtsverhandlung auf dem Kantehof führt in einer leidenschaftsdrückenden Szene zu dem Geständnis der Kante Tochter: „Euer Vater liegt erschlagen an unserem Strand“, worauf die Kante in der Hitze des Wortgefechts antwortet: „Und dein Vater liegt ermordet und verscharrt an unserem Strand.“ Der Ordenskomtur kommt nun zu dem Salomonischen Urteil: damit der wütende, würgende Hof getilgt werde, müsse einer der Kante Söhne die Kante Tochter heiraten. Ein Bund, gestiftet durch die gegenseitige Ermordung der Väter. Als

aber der ältere Bruder, Gregor Kante Sohn, den jüngeren zwingt, die rathlos-ungehörige Kante Tochter zu heiraten, da sieht man das Unheil nahen. Denn daß dieser Gregor die wilde Bräutigam schon liebt, indes den jüngeren Seimering eine zarte Liebe zum Strandkind Melde, zu seinem Räthchen zieht, das hat man längst gespürt. Sie selbst nur spüren es nicht — vielleicht weil die Defonomie des Stückes es fordert.

Der dritte Aktzug, der in die ungemütliche Ehe führt, in der der Ehemann gegen die Frau die Weisheit, sie gegen ihn den Dolch schwingt, läßt in seinem Schwanken, seinen Brutaftakten, seinen sehr äußerlichen Hintrieben auf eine Spannung das Interesse ermatten. Als diese dramatische Wendung eintritt, als Gregor Kante Sohn seine Brutt aufreißt, dem Dolch der Kantein sich preisgibt und diese ihm um den Hals fällt, hat man nur noch den Eindruck eines wohlbedachten, mit tiefstem Gefühl herbeigeführten Effektes, bei dem die Teilnahme ausbleibt.

Der Schlußakt führt wieder an die Dünen, diesmal an die winterlichen. Die wilde Brigolla und Gregor sind dabei, auf dem Heidehagel das treuherzige Lustfeuer anzuzünden, damit Seimering, der eben von Danzig heimkehrt, an den Klippen zerfalle. Die „Strandkinder“ aber schickt alle Bergfliegen, die in beiden Bundesstaaten übereinstimmend dem Reifezeugnis der betreffenden Schulgattung verliehen sind. Werden in dem Bundesstaat wegen des Berechtigungsanspruches verschiedene Forderungen gestellt, so ist die Gewährung der weitergehenden Berechtigung von der

Viel Romantizität, die sich hier in Schnee und Frost auf den Dünen summarisch abspielt!

Dem etliglich abspaltenden Schluß folgte ein langandauerndes, heftiges Scharmbell zwischen starkem Beifall und besarrlichem Fischen, dem sich wohl auch einzelne Pfiffe zugesellten.

„Eine Sudermann-Premiere — nicht, wie sie früher waren“, schreibt Hans H. Kirslein in der „Wolgastpost“.

Entföpfung der Regierung desjenigen Bundesstaates abhängig, in dem das Reiseergebnis als Berechtigungsanspruch vorgelegt wird. Sind in einem deutschen Bundesstaat besondere Prüfungen eingerichtet, durch deren Befehlen die Inhaber des Reisezeugnisses eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule die mit dem Reiseergebnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums verbundenen Rechte in diesem Bundesstaat erwerben, so kommt den Zeugnissen über das Befinden einer solchen Prüfung dieselbe Wirkung auch in den andern deutschen Bundesstaaten zu.

### Energetische Haltung des deutschen Botschafters in der Türkei.

Es wird neuerdings über Schritte, die der deutsche Botschafter Freiherr von Marschall in der Angelegenheit des Konstantinopeler Telephons unternahm, folgendes berichtet:

Freiherr v. Marschall hat dem Großvezir erklärt, es hätten bei der Entscheidung über die Offertauschrechte in Konkurrenz der türkischen, denen ein Ende gemacht werden müsse. Bei Zuzipredung der Konzession für die Herstellung des Telephons in Konstantinopel an eine englisch-französisch-amerikanische Gruppe sei zu ungunsten Deutschlands der Bewerber vorgegangen, somit in der Angelegenheit der Konstantinopeler Stadtanleihe von 1000 000 türkischen Pfunden einer Operation, die mit der türkischen Nationalbank, die in Wirklichkeit ein englisches Institut ist, abgeschlossen wurde.

### Auf ein Gegenstück zur „Crisis“ des Herrn Schach

„Scheint das nationalliberale „Siegener Volksblatt“ hinbeuten zu wollen, wenn es unter der Spitzmarke „Aus der Firma Christlich-Sozial“ nachstehende Note bringt: „Es war einmal im schönen Orte Friedensdorf. Da poßierte eine ganz wunderliche, aber höchst liebliche Geistesblöde, die selbst einen Reichstagsabgeordneten Kopfschmerzen bereiten könnte. Wir aber werden sie uns merken für passende Gelegenheiten. Denn wenn wir heute indolenter wären, so würde wahrscheinlich der Erfolg höchstens der sein, daß Herr Schach an einen Kollegen in der „Kerenschei“ einläßt.“ Ist es ein B. Wir aber wissen jetzt, weshalb Herr Schach an gewisser Stelle so energische Parteilichkeit erzußt. Ja, hoch die Triole! Beschah hier nur die fittliche Entzückung des „Koll“ Ipraxiosis? Die Firma „Christlich-Sozial“ hat zurzeit nur die beiden Leitgeber Schrens und Burdhardt. Einer der beiden hat noch jedenfalls Anseh, sich umgehend zu der Notiz zu äußern.

### Parteinachrichten.

Im Reichstagswahlkreise Mühlheim-Wipperfurth sind neuerdings auch die Christlichsozialen für die bevorstehende Wahlbewegung auf den Plan getreten. Sie haben, vereinigt mit dem Bund der Landwirte, in der Person des Händlers Schmidt an an Süllensiefen einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Bei der Wahl von 1907 traten diese Parteien für den liberalen Kandidaten ein. Das Zentrum entwickelt eine überaus lebhafte Tätigkeit, um den bereits im letzten Wahlgange nur mühsam erledigten Posten zu behaupten. Bei der vorauszuweisenden Zerpfitterung dürfte bestimmt mit einer Stichwahl zu rechnen sein.

L. C. Der Abgeordnete D. Friedrich Naumann wird Ende Januar einen Vortragssystem von vier Abenden abhalten, in dem er die Geschichte und das Wesen der politischen Parteien behandeln will. Diese Veranstaltung darf um des Namens wie um seiner Aufgabe willen allenthalben lebhaftes Interesse erwecken. Wenige Männer sind so berufen wie Naumann, die politischen Probleme darzustellen, denn obwohl er selber ein sehr umfängliches und wissenschaftliches Fachwissen besitzt, ist er doch als geschulter Historiker und überaus gründlicher Kenner der Geschichte des 19. Jahrhunderts mit der nötigen Unbefangenheit gegenüber. Wenige fragen aber verdienen eine gleiche Anteilnahme; denn wie viele Menschen nehmen sich in unserer rastlosen Zeit die Mühe, die Entwicklung und den Charakter der einzelnen Parteien aus der allgemeinen und ihrer eigenen Geschichte, aus den philosophischen, sozialen und wirtschaftlichen Triebkräften zu erkennen und zu würdigen! Daß sich aber die politische Geschichtswissenschaft vertiefte, ist für die Geltung unserer politischen Verhältnisse ein dringendes Bedürfnis. Die Vorträge werden am Donnerstag, den 20. und 27. Januar und am 3. und 10. Februar 1910 im Oberlichtsaal der Villa Harmonie zu Berlin stattfinden.

„Das Publikum des Kgl. Schauspielhauses ist rezervertiert. Es kennt die Aufregungen nicht, die den großen Schlägen vorausgehen, es tritt nicht auf zu wildem Beifallsjubel und es hält zurück, wenn es sein Mißfallen äußert. Deshalb muß man nach der Stimmung urteilen. Und die war auch, solange die Ereignisse drückten und wie abble ein wenig ab, wenn die vorbereitenden Momente kamen. Subermann konnte nach den letzten drei Akten des Stücken vor dem Vordringlichen erscheinen, nach dem zweiten einmündig, nach den beiden letzten bei der großen Mehrheit gerufen.“

Man darf bei diesem neuesten Werke Subermanns auch nicht an die Dramen denken, die ihm den Namen gemacht. Mit den „Strandfindern“ knüpft er an jene Stelle seines Sehens an, wo der „Johannes“ und namentlich „Die drei Heiterjeder“ entstanden. Oder besser noch: Mit diesen Schauspiel wandelt er auf Bahnen, die ihn hinüber zu wilden Bruch führen. (Darin stimmt übrigens die gesamte Berliner Kritik überein. D. Red.) Das große, ungeschickte Pathos freilich verfehlt er. Er handelt mit Überlegenheit von einem Bild nach rechts und links, die Ausstrahlung der großen Leidenschaften, und gerührt zu viel, wo er klar reden sollte. Er hätte den Mut haben sollen, aus seiner großen Gestaltungskraft auch die letzte Konsequenz zu ziehen. Die abschließliche Fügung wirkt oft wie ein Pfeil, dem man nicht vor dem Ziele die Schwanzkraft nimmt. Und dennoch bringt er es mit seiner uneingekehrten Beherrschung aller heidnischen Mittel fertig, stets aus neue anzulegen und zu interessieren.

Was er darstellen will, hat er eben zum mindesten in sich gesehen. Er hat ganz sicher die Richtung gefühlt, die seine Menschen wandeln, und nur bei der Übertragung den letzten Rest für überflüssig erachtet. Man merkt's am besten bei der Darstellung des Stücken. Auch sie liegt immer nur im Bild. Kann einmal, das Subermann sie mit Worten befeuert. Er läßt die Situation für sich sprechen, läßt die Selbstanklage eines Zusammenstehens sich zu einem Klagen

### Schule.

### Keine Remunerationen für Stellvertretungen.

Es ist neuerdings wiederholt die Frage erörtert worden, ob Oberlehrer an höheren Schulen, im Falle sie über ihre Pflichten hinaus an Vertretungen herangezogen werden, hierfür Remunerationen zu gewähren sind. Der Kultusminister hat demgegenüber auf einen früheren Erlass hingewiesen, wonach hinsichtlich der Verpflichtung, Stellvertretungen zu übernehmen, zwischen den Oberlehrern und andern Beamten kein Unterschied besteht. Dieser Auffassung, so sagt der Minister, entspricht es, daß auch die Oberlehrer für Stellvertretungen keine Remunerationen erhalten, es sei denn, daß die Voraussetzungen des § 23 des Gesetzes betreffend den Staatshaushaltsetat vom 11. Mai 1898 vorliegen. Nach diesem können Ersatzlehrer, die bei den Fonds zu Verfügungen und zu sonstigen Dienstleistungen ersatzmäßiger Beamten dadurch entstehen, daß Stellen besetzt nicht besetzt sind oder von ihnen Inhabern nicht versehen werden, bis auf Höhe der für die einzelne Stelle veranschlagten Beträge, wenn und soweit sie nicht zur Befriedigung der Kosten einer kommissarischen Verwertung der Stelle erforderlich sind, zur Gewährung von außerordentlichen Remunerationen für die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Wahrnehmung der Geschäfte der betreffenden Stelle verwendet werden.

### Kleine politische Nachrichten.

Senatspräsident Kurz. In Dresden verließ nach kurzer Krankheit der Senatspräsident am Oberlandesgericht Bruno Kurz im Alter von 68 Jahren. In den Jahren 1887 bis 1890 vertrat er den 22. sächsischen Wahlkreis im Landtage.

2 Milliarden Mark Rezerve. Die Rezerven der Träger der staatlichen Versicherungen hatten, wie jetzt nach den vorliegenden, zum Reichsversicherungsamt ausgegebenen Nachweisungen festgestellt werden kann, am Schlusse des Jahres 1908 die Summe von 2 Milliarden Mark bereits überschritten. Wie schon mitgeteilt, wies die Träger der Invalidenversicherung zu dem genannten Zeitpunkt einen Kapitalbestand von 148,6 Millionen Mark auf. Die Berufsgenossenschaften hatten Rezervefonds in Höhe von 273,9 Millionen Mark angeammelt. Der Ueberfluß der Affin über die Beiträge machte bei den Krankenkassen zu dem genannten Zeitpunkt 254,3 Millionen Mark aus. Insgesamt besaßen somit die drei Kategorien der staatlichen Versicherungsträger Vermögen in Höhe von 2017,8 Millionen Mark.

Die Verfeinerung der Automaten. Der Finanzminister hatte vor einiger Zeit von den Oberdirektionen der Reichsregierung über die Verfeinerung der Automaten eingeholt. Diese lassen, wie er jetzt den Oberdirektionen mitteilt, erkennen, daß die Ansichten darüber, wie die Verfeinerung am zweckmäßigsten zu handhaben und zu überwachen ist, noch nicht genügend geklärt sind, um schon für die im Januar künftigen Jahres stattfindende Verfeinerungsperiode wesentliche, von den bisherigen Anordnungen abweichende Neuerungen einzuführen. Zur Gewinnung einer geeigneten Grundlage für die neuen Ausführungsbestimmungen, deren Erlass sich nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, schon zum Anfang nächsten Jahres wird ermöglichen lassen, werden daher zunächst noch die Erfahrungen des Januar abgewartet sein.

### Der Otto Heinrichs-Bau des Heilberger Schlosses.

Die bauliche Budgetkommission hat bei der Beratung des Domänenrats die Beschlußfassung über die Regierungsforstverwaltung einer ersten Rate von 180 000 Mk. für den Otto Heinrichs-Bau des Heilberger Schlosses ausgeübt, bis die von der Regierung angelegte Denkschrift erschienen ist.

Reichstagsabgeordneter Wetterlich hat seine monatliche Gefängnisstrafe im Bezirksgefängnis zu Colmar angetreten. Wetterlich wurde, wie wir neuerzeit berichtet, wegen Verleitung des Gymnasialdirektors Gneise zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

### Mahlsbestimmung nach Gewicht.

Zu Mahlschlaggeschlaggeschosse der bayerischen Abgeordnetenversammlung wurde am Dienstag mit 15 gegen 4 Stimmen die Mahlsbestimmung nach Gewicht angenommen.

### Sessen gegen die Schiffahrtsabgaben.

Wie aus Darmstadt dem „Berl. Vol.-Anz.“ halbamtlich mitgeteilt wird, hat die heilige Regierung von vornherein der Ansicht, daß der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben nicht annehmbar sei. Die von Reußen in Aussicht gestellte unzulängliche Denkschrift hat die gegen den Entwurf bestehenden Bedenken nicht beseitigt, wohl aber sind sie durch die

ausdehnen, doch all die Fäden, die da herüber, hinüber gleiten. . . der Zuhauer mag sie selbst im Herzen tragen, wenn er sie nicht empfinden soll. Szenen wie die Heimatlehnung der „Strandfindern“ mit dem Lied in einfach klagen den Tönen, wie die Aussprache des unglücklichen Herrn mit der geflagerten Wagg am heimischen Herd, wie die Nachkommen in der ersten Hälfte des 4. Aktes haben deshalb ihre Werte für sich.

Sudermann beschäftigt sich ein Schauspiel, in dem ungehörigste Naturkräfte miteinander ringen und sich vergleichen sollten. Leider vermag er das am Schluß und fand nur einen weichen Ausweg.

„Das Stück ist der Farbe nach Historie, im Inhalt ein Produkt freier Erfindung; eine bunte Handlung mit Stammeskämpfen, Blutrade, Zwangstraumung, Ehebruchsfortschritt und rettenden Opfertaten ist in die Zustände vorkriegens zur Zeit der deutschen Ordensherrschaft verlegt.“ So urteilt die „Börsen-Ztg.“ „Der erste Akt arbeitet mit der Glendmalerei der Strandfindern wesentlich auf Stimmung hin; von den drei anderen hat jeder seinen hochgelobten Effekt; nur daß bei dem fortwährenden Wechsel der Motive die Vertiefung ausbleibt und die innere Einheit fehlt, so daß Gefühl und Interesse sich nicht festhalten können.“

Um die zum Teil sehr geschickt empirischen Szenen machte sich eine sorgfältige Darbietung, deren Regie Paul Lindau zu danken war und an der schauspielers Frau Poppe, Herr Patro, Herr Staegemann und Hel. Kessel den härtesten Anteil hatten, verdient. Was die Aufnahme anlangt, so erzielte sie etwas übertriebene Premierbestimmungen anderer Bühnenhäuser diesmal auf den sonst friedlicheren Boden des Schauspielhauses übertragen.

„Die nächste Zukunft wird zeigen, ob sie materiell genommen, eine victrix causa ist, wenn sie auch einem Cato nicht gefällt.“ schließt J. Vandau vielsagend.

pläter veröffentlichte fischlich-bäufische Denkschrift verfaßt worden. Bei der Sachlage hat die heilige Regierung sich dahin schlüssig gemacht, den Nutzigen Preußen auf Erlass eines Gesetzes betreffend die Erhebung von Schiffahrtsabgaben die Zustimmung zu verjagen.

Der Allgemeine Fürsorge-Erziehungstag wird vom 27. bis 29. Juni in Kofoklagen und am 30. in Lübeck. Es sind außer wichtige Fragen der Fürsorge-Erziehung in Aussicht genommen, neben einem juristischen wird besonders die Frage der Behandlung der schwer erziehbaren älteren Jünger, sowohl von einem Hochalter, wie von einem Pädagogen eingehend behandelt werden.

### Hof- und Personalsnachrichten.

Die Prinzessin Dorothea zu Solms-Hohensolms-Lich hat sich mit dem Prinzen Hermann zu Stolberg-Bernigerode verlobt. Die im 27. Lebensjahre stehende Braut ist die jüngste Schwester des Fürsten Karl zu Solms-Hohensolms-Lich, der Großherzog Eleonore von Bellen und der Landgräfin Karoline von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Der Bräutigam ist ein jüngerer Bruder des Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Bernigerode. Die künftigen Häuler Solms-Hohensolms-Lich und Stolberg-Bernigerode sind schon verlobt; die Prinzessin Emma zu Stolberg-Bernigerode, eine Schwester des Bräutigams, mit dem Fürsten Karl zu Solms-Hohensolms-Lich, dem Bruder der Braut, verlobt ist.

### Ausland.

### Rußlands Furcht vor Japan.

(Wiedlung anderer Petersburger Korrespondenzen.) Wie man der „R. A.“ aus Petersburg mitteilt, stehen die Bemühungen Rußlands, das in der letzten Zeit den Ausbauradlabowosts und anderer Stützpunkte im fernen Osten mit fieberhafter Eile betreibt, in direktem Gegensatz zu der jüngsten offiziellen Versicherung, daß zwischen Rußland und Japan im Augenblick die Beziehungen so gute seien, wie nie zuvor. Jetzt hat nun der Finanzminister dem Ministerrat ein Exposé über die Gefahr von Seiten Japans überreicht. In diesem Exposé wird darauf hingewiesen, daß es Japan in diesen Zeiten nur an Mitteln zum Kriege fehle, und daß nur die Schwierigkeit der Unterbringung einer Anleihe von Seiten Japans als Sicherung des Friedens gelten könne. Japan werde sich einstweilen darauf beschränken, die Handelsfreiheit immer mehr wirtschaftlich zu okkupieren. Der Ausbau der russischen Marine und des Seeres sei daher mit aller Energie durchzuführen, damit Rußland in dem Augenblicke, in dem Japan über die Mittel zur Kriegsführung verfüge, eine starke Waffenmacht hinter sich habe.

### Das Attentat auf den rumänischen Ministerpräsidenten.

Bukarest, 22. Dez. Ministerpräsident Bratianu wurde von zwei Kugeln an der Schulter und im Rücken verwundet. Die Wunde im Rücken soll ernst und der Zustand des Ministerpräsidenten bedenklich sein. Die zweite Kugel pralle von dem Schalter ab. Die Aufregung über das Attentat ist groß.

Gegen den Chef der liberalen rumänischen Regierung Jonel Bratianu, der sein Amt erst im vorigen Januar nach dem Rücktritt des großen Demeter Sturdza angetreten hat, ist gestern, wie bereits kurz gemeldet, ein Mordanschlag verübt worden, bei dem der Ministerpräsident verwundet wurde. Einzelheiten über die Beweggründe des Anschlags und die Kugel, mit denen der Täter etwa in Beziehung stand, fehlen noch. Es ist noch nicht einmal festgestellt, ob es sich um ein Verbrechen politischer Natur oder um einen persönlichen Racheakt handelt.

Jonel Bratianu ist ein Mann in den vierziger Jahren. Als der Sohn Ioan Bratianus, des großen Ministerpräsidenten des Königs Carol, konnte er schon früh ohne Schwierigkeit die politische Karriere betreten. Mitte der neunziger Jahre in die Deputiertenkammer gewählt, wurde er schon vor zwölf Jahren zum ersten Male Minister. Als Eisenbahningenieur, der in Frankreich seine technischen Studien gemacht hatte, übernahm er das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in dem damaligen Kabinett Sturdza. Später, während der Herrschaft der Konservativen, stand er im Parlament in den vordersten Reihen der liberalen Opposition. Als dann die Bauernunruhen vor zwei Jahren das konservative Regiment hinwegjagten und Sturdza trotz seiner vierundfünfzig Jahre die Kabinetsbildung wieder übernahm, übertrug er Bratianu das Ministerium des Innern. Dieses Postenamt hat er als Ministerpräsident bekleidet.

Unter seiner Verwaltung ist es vor einigen Monaten zu Demonstrationen und Unruhen in Bukarest und an anderen Plätzen gekommen, weil die Regierung den Führer der rumänischen sozialdemokratischen Partei, Dr. Rakowski, auswich, obwohl dieser die rumänische Staatsangehörigkeit zu besitzen behauptete.

### Kleine Tagesnachrichten.

Im Friedberg-Prozess wurden gestern die Verhandlungen wieder fortgesetzt, nachdem die Ausgleicherische Gesellschaft waren. Die vierstündige Sitzung wurde hauptsächlich mit Zeugenerwähnungen angefüllt. Aufsehen erregte das Erscheinen des bekannten Politikers und Herrenhausmitgliedes Dr. Bärreiter, dem Begehler zum Auswärtigen Amt nachgefolgt waren. Auch er verfuhr zu vermittelte, doch wurde sein Vorhug ebenfalls abgelehnt. Falls der Prozess weitergeführt wird, dürfte er kaum vor Weihnachten beendet sein.

### Bombenexplosion.

In Petersburg explodierte in der letzten Nacht in einem Hause der Straganstraße eine Bombe, wodurch drei Zimmer vermintet wurden. Der Chef der Sicherheitsabteilung Oberst Raszoff wurde getötet, eine andere Person verwundet. Ein Fünftender konnte verhaftet werden.



